



**Wegeausschuss  
Öffentliche Sitzung vom 02. 07. 2015  
19:30 Uhr**

**Ausschussmitglieder**

Johann Schirren  
Horst Kay  
Birgit Rathje  
Ingrid Wendel  
Lena Höfer  
Manfred Menzel

Vorsitzender  
stv. Vors. und bürgerl. Mitglied  
GV  
GV  
bürgerl. Mitglied  
bürgerl. Mitglied

**weitere Teilnehmer/innen:**

Cedric Boudin  
Carsten Bock  
Frank Stephan  
Klaus Langer  
Matthias Schamberg  
Christian Jöhnk  
Marco Carstensen

GV  
GV  
GV  
Bgm  
bürgerl. Mitglied  
Amt Achterwehr  
Amt Achterwehr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird unter neu TOP 3 eingefügt:  
Verpflichtung eines bürgerlichen Mitglieds  
Abstimmung: einstimmig dafür

**TOP 1.** Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Johann Schirren begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der der Beschlussfähigkeit

Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**TOP 3.** Verpflichtung eines bürgerlichen Mitglieds

Frau Lena Höfer wird von dem Vorsitzenden Johann Schirren im Ausschuss begrüßt und verpflichtet.

**TOP 4.** Wahl eines/einer Protokollführers/in

Frau Rathje erklärt sich bereit das Protokoll zu führen.

**TOP 5.** Bestätigung des Sitzungs-Protokolls vom 05.03.2015

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung: 4 Ja 2 Enthaltungen

**TOP 6.** Beratung über die Vorgehensweise bezüglich der Erstellung einer Satzung zur Erhebung einer Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung und einer evtl. zu erlassenden Straßenreinigungsgebührensatzung, Pflichten und Rechte der Gemeinde

Herr Jöhnk berichtet zur Vorgehensweise bezüglich der Erstellung einer Satzung zur Erhebung einer Gebühr für eine Niederschlagswasserbeseitigung. Dazu händigt Herr Jöhnk den Mitgliedern des Wegeausschusses einen Vermerk aus (**dieser Vermerk geht noch einmal gesondert an alle GVs**).

Herr Jöhnk berichtet:

- bevor Gebühren erhoben werden, muss zunächst eine Anlage betrieben werden
- Ansätze zur Thematik gibt es seit Jahrzehnten
- 2010 wurde von der Fa. TSM in Stampe ein Teilnetz angesehen (Filmung); das Ergebnis der Kanalfilmung liegt dem Amt nicht vor. Wird dem Amt nachgereicht.
- 54% wurden gefilmt, 46 % wurden noch nicht gefilmt (zumeist auf Felder, Zugang bisher schlecht möglich; noch nachzuholen), Schäden sind zu prüfen (Ergebnis lt. TSM)
- die von der Fa. Wollesen in 2004 erhobenen Daten waren Grundlage für die Filmung
- lt. Wasserhaushaltsgesetz ist die Gemeinde abwasserbeseitigungspflichtig
- dem Amt wurde die Aufgabe zur Schmutzwasserbeseitigung übertragen, die Oberflächenentwässerung nicht. Dies ist nur möglich, wenn alle Gemeinden sich hier einig sein sollten.
- der Wasser- und Bodenverband ist ein Gewässerunterhaltungsverband; auf einer Karte sind die zu verwaltenden Gewässer eingezeichnet; die Gewässer werden vom Verband ausschließlich unterhalten, der Verband baut nicht neu
- für das Oberflächenwasser der Gemeindestraßen und der Kreisstraßen ist die Gemeinde zuständig (Kreis überträgt die Unterhaltung)
- diese Regelung ist kraft Gesetzes übertragen
- die Bürger/innen haben die Möglichkeit die Gemeinde zu verklagen, wenn Grundstücke/Keller „absaufen“ sollten
- es gilt nunmehr, in einer möglichen Grundlagensatzung Rechte und Pflichten zu definieren; Kosten: Beiträge und/oder Gebühren sind möglich
- ein Oberflächenwasserbeseitigungskonzept muß erstellt werden, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, z.B. Wiedenkamp (verrieseln)
- die Gemeinde hat die Verpflichtung, die nötigen Kapazitäten bereitzustellen.
- eventuell ist auch ein Neubau von Leitungen möglich/nötig
- zunächst nötig ist eine Bestandsaufnahme: was habe ich, was ist gefilmt, was ist funktionstüchtig
- vor ca. 2-3 Jahren wurde bereits ein Ablaufschema vom Amt erarbeitet und verschickt, das Amt hat darauf keine Resonanz erfahren

Herr Carstensen gibt weiter Aufklärung

- § 76 regelt Einnahmegrundsätze aus Leistungen; politischer Spielraum/rahmen bis 100%
- Gebühren für zukünftige Leistungen sind am Ende des Konzeptes zu erarbeiten
- 2014: lt. Rechnungsprüfungsausschuss gibt es ein Defizit von 39T €
- die Datenerfassung ist gem. Datenschutz nach Satzungserstellung vorzunehmen; die Satzung ist Grundlage für die Datenerhebung

- die Gebühren sind zweckgebunden im Haushalt auszuweisen; sie werden für eine Leistung der Gemeinde erbracht; Nachkontrollen/Nachkalkulationen sind vorzunehmen
- Abwasser Netz = Spülung integrieren
- speziell bei Entwässerungsanträgen für Neubauten hat das Amt zurzeit keine Handhabe zu genehmigen; eine weitere Frage ist der fachgerechte Anschluss
- bei Schäden am Leitungsnetz haftet die Gemeinde
- der Einstieg ist die Einrichtung einer gemeindlichen Niederschlagswassersatzung
- in einer Einwohnerversammlung sind die Bürger/innen zu informieren
- Rechenmodelle für Gebühren
- Leitungsnetz ist zu erfassen (Straßenausbaubeiträge evtl. parallel)
- es ist eine Dauer von 5 Jahren für die Zeit vom Einstieg bis zur Umsetzung anzunehmen
- die Landesstraßenbauverwaltung zahlt auch Gebühren innerhalb der OD (auf Antrag)
- freiberufliche Leistungen 220T€ = Ausschreibung

**Der Wegeausschuss empfiehlt der GV den Auftrag zur Erstellung eines Wasserbeseitigungskonzeptes und eines Entwässerungskonzeptes für die Niederschlagswasserbeseitigung an das Büro TSM zu vergeben. Die Kosten sind der GV (Angebot liegt am 23.7.2015 vor) für einen Nachtragshaushalt aufzugeben.**

**Abstimmung: einstimmig**

Straßenreinigungsgebührensatzung, Pflichten und Rechte der Gemeinde  
In unserer Umgebung erhebt z.B. Melsdorf bereits Gebühren.

Auch zu diesem Thema stehen Fragen an

- wie handhaben wir die Unterschiede Straßenfront/Hinterlieger
- wir müssen definieren, was gewollt ist
- wir müssen die Reinigungspflicht kontrollieren
- das Amt wird nur tätig, wenn die Gemeinde den Auftrag für ein Anschreiben gibt
- die Sandfänge sind öfter zu reinigen
- nach der Wintersaison 2015/2016 evtl. Postwurfsendungen an alle Haushalte mit dem Hinweis, der Strassenreinigungspflicht nachzukommen, bei Nicht-Ausführung ist ein Bussgeld möglich
- Gemeindestraßen und Landesstraßen werden unterschiedlich behandelt

**Aufgabe: nach Wintersaison 2015/2016 wird sich der Wegeausschuss mit dem Thema Kontrolle der Reinigungspflicht befassen.**

Hinweis: Bürger/innen dürfen keine Sandfänge an den Strassen reinigen; es müsste eine vorschriftsmäßige Absperrung erfolgen und eine mögliche Unfallgefahr ist nicht abgesichert.

**TOP 7. Barrierefreie Bushaltestellen, Beratung über die Vorgehensweise in unserer Gemeinde**

Mail von Herrn Jöhnk vom 15.6.2015

Grundlage für den Kreis waren

- 500 Ein- und Aussteiger pro Bushaltestelle
- wenigstens 1 Haltestelle barrierefrei
- die anderen zurückstellen bzw. nie
- Landwehr Bushaltestelle bis 2017/2018 vorgeschlagen

- es will keiner zahlen
- lt. Straßenbaugesetz zahlt, wer bestellt
- Straßenbaulast Land = LBV
- alle Ämter haben Überprüfung Fragebogen stattgefunden und wurde überprüft
- Landwehr 1 Seite Gemeinde (Fußweg) und 1 Seite Land (Fuß und Radweg) auch außerhalb der OD
- **Gutachten „wer ist zuständig“ läuft, wir warten ab**

**TOP 8.** Sichtung der Protokolle und/oder Bilder der Straßenbegehung (Stampe) und Beratung über evtl. zu veranlassende Reparatur-Maßnahmen

Aus dem vorläufigen Protokoll wird von der Straßenbegehung in Stampe berichtet. Das Protokoll liegt bei.

Der Bürgermeister wird gebeten, rechtzeitig eine Straßenregelung für den Abtransport der Rüben (Reimershofer Weg) zu treffen.

**TOP 9.** Verschiedenes

- Gartenkamp; die gelben Tüten werden seit kurzem auch auf dem Rad- und Fußweg an der L 194/Ecke Gartenkamp gesammelt. Sehr ungünstig, da Schulweg. Die Fa. Vollbehr ist zu informieren, dass die Tüten dort nicht gesammelt aufgestellt werden.
- Einfahrt Stampe von Ottendorf kommend: an einem Baum wurde ein selbst gebasteltes Schild „Radar“ aufgehängt
- Flemhude: vor Nr. 23 Einlaufschacht
- Flemhude: Reparatur des Flickenteppichs nicht zufrieden stellend ausgeführt
- Flemhude: vor dem Pastorat ist der Gullyschaden noch mal nachzubesern
- Flemhude: Gehweg vor alter Schule Richtung Kirche: noch nicht repariert; evtl. wird die Firma, die zurzeit am Sportplatz tätig ist, die Reparatur übernehmen
- Strohbrück: Rad- und Fußweg Fährberg und Sturenberg zur L194; Anfrage durch den Bürgermeister beim Kreis, ob alternativ ein Schild aufgestellt werden kann (Stoppschild, Schild Fußweg kreuzt?)
- Reimershof: Feuerwehrtich (14 x 8 m) die Feuerwehr hat dort einen Wasserstandspegel gesetzt; bisher waren ca. 1,80 m angezeigt jetzt 1,10 m = ca. 110 m<sup>3</sup>; Der Teich wird bei Bedarf bzw. auf Anforderung der Feuerwehr aufgefüllt (wahrscheinlich durch Hr. Reese), der Bürgermeister kümmert sich. Alternative ist der Tank am Eckhof; hier ist die Feuerwehr im Gespräch.
- Stampe, Alte Landstr. Vor Hausnr. 52 Bewuchs aus Steinwall über den Rad- und Fußweg; genügende Einsicht sei nicht gegeben, Unfallgefahr. Forderung nach einem Schreiben vom Amt an den Eigentümer; der Bürgermeister kümmert sich nach Besichtigung der Örtlichkeit.

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Auftrag aus der Sitzung des Wegeausschusses

Begehung der öffentlichen Wege und Straßen im Ortsteil Stampe und Heitholm  
am 20. Juni 2015

Ausführende: Manfred Menzel und Birgit Rathje

Zeit: 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Augenscheinliche Mängel:

Gartenkamp	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrszeichen Sackgasse ist verblichen</li> <li>- Loch an der L194 zur Einfahrt Gartenkamp</li> <li>- vor Gartenkamp 4: Mulde sehr sandig</li> <li>- Einlauf vor Nr. 12 abgesackt</li> <li>- Straßendecke: Risse</li> </ul>
Spielplatz Gartenkamp	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seitenstreifen zum Spielplatz wird beparkt (ist im Schulausschuss besprochen)</li> </ul>
Plattenberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neu: in Ordnung</li> <li>- Verkehrszeichen Sackgasse ist verblichen</li> <li>- Letzter Baum vor Nr. 19 ist tot und muss ersetzt werden; vor Nr. 6a, vor Nr. 17 und zwischen Nr. 1 + 2 schlagen die Bäume am Stamm üppig Triebe</li> <li>- Frage: wem gehört die Pumpenstation</li> <li>- Stichstr. vom Plattenberg :</li> <li>- Absackung Straße und Einlaufschacht zu Beginn der Straße</li> <li>- Wunsch der Anwohner: Pforte Durchgang zum Reimershofer Weg zu öffnen</li> </ul>
Feuerlöschteich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ist lfd. zu pflegen</li> </ul>
Buswartehäuschen Landesstrasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ist okay</li> </ul>
Stamper Dreieck	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Infotafel: ist zu pflegen</li> <li>- Durchgang zur Dorfstr: Lichtraumprofil, muss unbedingt gepflegt werden</li> </ul>
Radweg an Landesstrasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewuchs Höhe Plattenberg: nimmt Raum vom Radweg weg, kritisch bei Begegnungen</li> <li>- Höhe Hofkoppel: Kontrollschacht zu hoch, Sicherheit fraglich</li> <li>- Höhe Netzknoten Nähe Hofkoppel: Flickwerkteppich</li> </ul>
Schmiedeberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ist in einem sehr guten Zustand</li> <li>- Verbindungsweg zur Dorfstr: ist unbedingt zu pflegen; Durchgang zurzeit nicht möglich</li> </ul>
Feuerlöschteich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die neue Einzäunung ist gesetzt</li> <li>- Aushub ist entfernt</li> </ul>
Birnbaumfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ist in einem guten Zustand</li> <li>- Eingang zum Wanderweg okay, aber: Strauchwerk am Knick ca. ½ m zurückschneiden</li> </ul>
Hofkoppel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenlampen: rote Banderolen ausgeblichen</li> <li>- vor Nr. 4: Schilder Gas + Wasser in Strauchwerk eingewachsen</li> <li>- vor Nr. 1: Mulde sehr sandig</li> </ul>
Pumpstation Hof-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vor der Pumpenstation: Stacheldraht über der Einzäu-</li> </ul>

koppel	nung zulässig?
Dorfstrasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- okay</li> <li>- vor Nr. 15a Fußweg abgesackt</li> <li>- Ortsausgang Richtung Melsdorf: Ortsausgangsschild roter Balken auf Stampe verblichen</li> <li>- Markierung Tempo 30 Zone erneuern</li> <li>- vor Dorfstr. 1: parkendes Fahrzeug auf dem Gehweg Schulweg!!!!</li> <li>- Vor ehemaligem Kuhstall Höhe Birnbaumfeld: Lichtraumprofil und Bewuchs am Stamm!!!! Begegnungen auf dem Rad- und Fußweg gefährlich</li> </ul>
Petersilienweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustand ist bis Beginn Privatweg okay</li> <li>- Wartehäuschen Bushalte okay</li> <li>- Sackgassenschild ist ausgeblichen</li> </ul>
Rosenweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lichtraumprofil zu Beginn der Straße</li> <li>- Lichtraumprofil: Lampe am Parkplatz</li> <li>- Fläche gegenüber 5-7 nicht gepflegt</li> </ul>
Kirschgarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regenrückhaltebecken: Zugang in Ordnung aber Buchenhecke ist zurück zu schneiden</li> <li>- Verkehrszeichen absolutes Halteverbot im Wendehammer eingewachsen</li> <li>- PV missachtet: alternativ vor Nr. 14 parken</li> <li>- Unebenheiten zwischen Nr. 6 bis 9</li> <li>- Verschleißdecke fehlt, daher „Bauzustand“</li> <li>- Vor Nr. 2 Loch</li> <li>- Straßendecke: bei Grunderneuerung mit Prüfung der Entwässerung</li> </ul>
Fliederweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Okay</li> <li>- Baum vor Nr. ist zurück zu schneiden, da z.B. der Winterdienst nicht räumt</li> <li>- vor Nr. 6 Einlaufschacht</li> </ul>
Kählenweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Auffälligkeiten</li> </ul>
Heitholm: Hochrott	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenschäden, Einfahrt linke Seite: Loch</li> <li>- rechte Seite Bankett – dringend Handlungsbedarf: Wasser kann nicht weg</li> <li>- Graben ist auszubaggern</li> </ul>
Stelen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktion der Schule?</li> </ul>
Hydranten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzliche Kennzeichnung durch Zusatzschilder</li> </ul>

Einlaufschächte sind regelmäßig zu reinigen

Rübentransporte in 2015 in unserer Gemeinde?